

Rotwild: Sinnvolle Hegegemeinschaften



Das Ziel von Hegegemeinschaften ist keinesfalls eine „Aufhege“, im Vordergrund stehen vielmehr die Nachhaltigkeit der Jagd und die Umsetzung wildbiologischer Erfordernisse unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Zahlreiche Hegegemeinschaften können mittlerweile großartige Erfolge aufweisen und sind nicht mehr wegzudenken. – Fortsetzung der Praxisbeispiele aus Niederösterreich, 8. und letzter Teil: Rotwild-Hegegemeinschaft Ybbstal.

Dr. W. Dorls, HRL H. Blaimauer und W. Weissinger

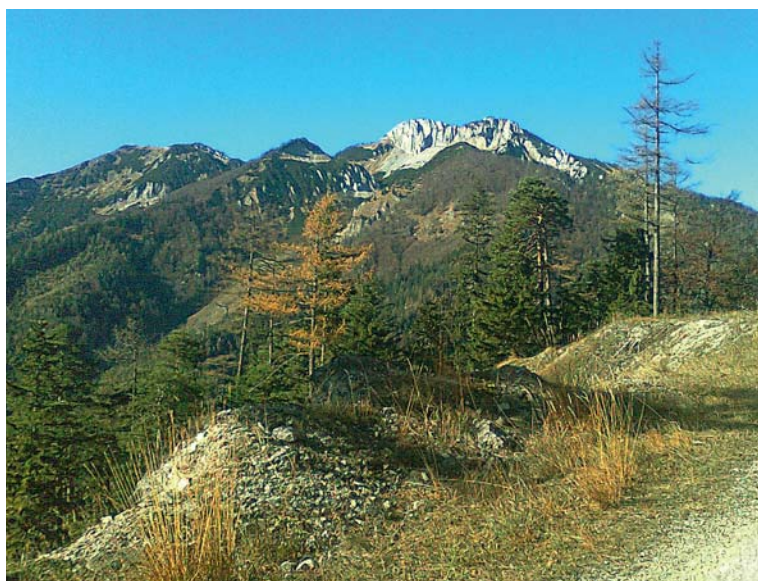
Schon vor der Jahrtausendwende gab es Bestrebungen im Dreiländereck Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, einen Bereich mit überwiegend Rotwildkerngebiet gemeinsam zu bewirtschaften, um eine verbesserte physiologische Altersstruktur bei den männlichen Stücken und eine Reduzierung des Kahlwildbestandes zu errei-

chen. Weiters war auch das Geschlechterverhältnis nicht ausgewogen, sondern lag bei etwa 2 zu 1 zugunsten der weiblichen Stücke.

Leider kam es nicht zu einer gemeinsamen Vereinbarung, sodass sich die Jagd ausübungsberechtigten des südlichen Rotwildkerngebietes im Verwaltungsbezirk Amstetten entschlossen, alleine eine

Rotwild-Hegegemeinschaft zu gründen. Im Jagdjahr 2002 fand die Gründungsver-sammlung statt, bei der alle Jagden der Hegeringe Hollenstein-Opponitz und St. Georgen am Reith teilnahmen. Zu dieser Zeit umfasste die Hegegemeinschaft 42 Reviere mit einem Gesamtausmaß von 21.120 ha. Organisatorisch federführend war der damalige Hegeringleiter und BJM-Stellvertreter Ob.-Fö. Ing. Hubert Eibenberger, dem an dieser Stelle heute noch für seinen unermüdlichen Einsatz zur Verwirklichung der Hegegemeinschaft zu danken ist. Außerdem hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten die Entstehung dieser Hegegemeinschaft sehr gefördert und einen Vertrauensvorschuss gegeben, den die Hegegemeinschaft zu würdigen verstanden hat.

Organisatoren wie Mitglieder haben rasch herausgefunden, dass die gesteckten Ziele durch gemeinsames Auftreten und im gemeinsamen Gespräch wesentlich besser und leichter erreicht werden können. Bereits in den ersten Jagdjahren zeigte sich, dass die Jäger der beiden Hegeringe das Verbindende vor das Trennende stellten und die selbst erstellten



Reviere der HG Ybbstal im Dreiländereck Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark

Statuten größtenteils eingehalten wurden. Im Jagdjahr 2003 trat dann der Rotwildkernbereich des Hegeringes Ybbsitz mit 8 Jagdrevieren und einer Fläche von 4.296 ha der Hegegemeinschaft bei, womit sich das Gesamtausmaß auf 52 Reviere und 25.418 ha vergrößerte.

Die Statuten sehen einen Gemeinschaftsausschuss vor, der aus den drei Hegeringleitern, einem Vertreter der ÖBf AG und je einem Vertreter der Genossenschafts- und Eigenjagdreviere besteht. Die letzten zwei genannten Vertreter werden in geheimer Wahl gewählt und dann der Vorsitzende aus den Ausschussmitgliedern ermittelt. Die Abschusszahlen der Hirsche sind in einem Periodenplan festgelegt, der die Zustimmung aller Mitglieder erhielt. Auch wurden Sanktionen festgeschrieben, die bei Fehlverhalten vom Vorstand umzusetzen sind. Die Statuten beinhalten allgemeine Verhaltensregeln in der Jagd, bei der Fütterung usw. Jährlich wird im Frühjahr eine Generalversammlung abgehalten, in der ein Überblick des abgelaufenen Jagdjahrs gegeben, Sanktionen besprochen und der sonstige Jagdbetrieb erörtert wird.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Periodenpläne der Jagdperiode 2002 bis 2010 vorgestellt, aus denen ersichtlich ist, dass die Kleinreviere etwas bevorzugt wurden. Dies geschah im Einvernehmen

Trophäenwand bei der Hege-schau der HR Hollenstein-Opponitz und St. Georgen/Reith



mit den beiden Großrevieren der ÖBf AG und der Kärntner Montanindustrie. In diesem Periodenabschlussplan wurden 101 Hirsche der AK I, 83 Hirsche der AK II und 493 Hirsche der AK III auf die Jagdreviere in der Jagdperiode 2002–2010 aufgeteilt. Die Abschusszahlen in der Hegegemeinschaft belaufen sich auf etwa 250 Stück/Jahr. Aufgeteilt wird der Hirschabschuss auf die Großreviere mit 44 St. AK I, 37 St. AK II und 165 St. AK III sowie für Genossenschaftsreviere und Eigenjagdreviere mit 57 St. AK I, 46 St. AK II und 328 St. AK III. Erstmals konnte mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft eine Poolregelung geschaffen werden, die für die Ier- und Iler-

Hirsche revierübergreifende Abschusspläne erlaubte. Im Periodenabschlussplan schlägt sich der Poolabschuss mit 65 St. in der AK I und 56 St. in der AK II nieder. Diese Regelung hat sich bewährt, wobei aufgrund der Rotwildichte der Pool sogar aufgestockt werden konnte.

Falls es die Wettersituation erlaubte, wurden Zählungen an den Fütterungen durchgeführt, wo folgende Zählergebnisse erzielt wurden: gesamt 640 Stück, davon 285 Tiere, 173 Kälber und 156 Hirsche. Die Anzahl der Fehlabschüsse ist im Bereich des sehr Erträglichen, und die Disziplin der Jagdausübungsberechtigten in der Einhaltung der Statuten erfreulich hoch. Ein Erfolg der Hegegemeinschaft sind auf jeden Fall die Erhöhung des Hirschabschusses in der AK I und ein vermehrtes Sichten der Hirsche in der AK II. Auch das Geschlechterverhältnis hat sich verbessert. Erfreulich ist, dass sich am 25. März 2011 erneut 48 Reviere mit einer Gesamtgröße von etwa 21.500 ha zu einer Weiterführung der Hegegemeinschaft entschlossen haben. Oberstes Ziel der Hegegemeinschaft wird es sein, den Wildstand in angemessener Zahl zu erhalten, damit Schäden in der Land- und Forstwirtschaft hintangehalten werden.

Wildzählung – Winterfütterung ÖBf-Revier Seeau



Die Teile 1–8 der Artikel-Serie „Rotwild: Sinnvolle Hegegemeinschaften“ können auf der WEIDWERK-Website gratis heruntergeladen werden: www.weidwerk.at